

Cookies erleichtern die Bereitstellung unserer Dienste. Weitere Informationen dazu erhalten Sie über den folgenden Link:

[Datenschutz](#)

[ErlaubenAblehnen](#)



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Pressemitteilung | 9. Oktober 2020 Zurich-Versicherung startet zweiten Zahlungslauf

Wichtige Informationen zur freiwilligen Ausgleichszahlung des Bundes

Die Bundesregierung hat am 11. Dezember 2019 entschieden, den von der Thomas Cook-Insolvenz betroffenen Pauschalreisenden ohne Anerkennung einer Rechtspflicht den Differenzbetrag zwischen ihren Zahlungen und dem, was sie aufgrund ihres Sicherungsscheins von der Zurich-Versicherung oder von dritter Seite erhalten haben, auszugleichen. Für die freiwillige Ausgleichszahlung der Bundesregierung steht seit dem 6. Mai 2020 ein kostenfreies, online-basiertes Anmeldeverfahren zur Verfügung.

Die Zurich-Versicherung hat den geschädigten Thomas-Cook-Pauschalreisenden bislang Versicherungsleistungen auf der Grundlage einer vorläufig festgelegten Quote von 17,5 Prozent gezahlt. Heute hat die Zurich-Versicherung angekündigt, den betroffenen Pauschalreisenden auf der Grundlage einer Quote von 26,38 Prozent einen Erhöhungsbetrag auf die bisherige Versicherungsleistung zu zahlen. Mit dem zweiten Zahlungslauf wird die Zurich-Versicherung voraussichtlich ab dem 19. Oktober 2020 und damit während des laufenden Prozesses zur Anmeldung der Ausgleichszahlungen im Bundportal beginnen.

Zur Vermeidung von Doppel- oder Fehlzahlungen gilt für die Auszahlung der freiwilligen Ausgleichszahlung der Bundesregierung Folgendes:

Wer **vor dem 9. Oktober 2020** bereits eine Anmeldung im Thomas Cook Bundportal, im Tour Vital Bundportal oder im TCI Bundportal abgeschlossen hat, erhält weiterhin den Ausgleich der Differenz der Zahlungen zur Versicherungsleistung aufgrund der vorläufigen Quote von 17,5 Prozent im Rahmen der Ausgleichszahlung der Bundesregierung. Damit wird vermieden, dass sich die weitere Auszahlung bereits angemeldeter und in Prüfung befindlicher Ausgleichszahlungen durch den zweiten Zahlungslauf der Zurich verzögert.

Wer seine Anmeldung im Bundportal **erst ab dem 9. Oktober 2020** abschließt, erhält die Zahlung des Erhöhungsbetrags im Rahmen des zweiten Zahlungslaufs unmittelbar von der Zurich-Versicherung. Bei der Berechnung der Ausgleichszahlung der Bundesregierung wird dann eine Versicherungsleistung auf der Grundlage der Quote von 26,38 Prozent berücksichtigt.

Anmeldeschluss zum 15. November 2020

Alle Pauschalreisenden können sich noch bis zum 15. November 2020 auf dem Bundportal registrieren und die freiwillige Ausgleichszahlung der Bundesregierung anmelden. Ein Wegweiser für eine schnelle und reibungslose Anmeldung ist unter dem folgenden Link abrufbar: www.bmjb.de/thomas-cook.

Für Rückfragen, insbesondere etwaige Probleme beim Anmeldeprozess wird zudem an Werktagen in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr eine Hotline unter +49 (0) 361 606 670 12 bereitgestellt.

[Drucken](#)

Stand: 9. Oktober 2020

Weitere Meldungen

9. Oktober 2020

- [Videokonferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Europäischen Union](#)

6. Oktober 2020

- [Hilfe-Info.de ist die neue Plattform des Bundes für Betroffene von Straftaten](#)

© 2020 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz